



## **Hausordnung**

- § 1** Der Zutritt zur Tennisanlage und zum Vereinsheim ist nur Vereinsmitgliedern und deren Gästen gestattet, bzw. Gästen, die einer Einladung der Tennisabteilung gefolgt sind.
- § 2** Die von der Abteilungsleitung mit dem Pächter vereinbarten Öffnungszeiten sind einzuhalten.
- § 3** Private Feiern im Vereinsheim von Vereinsmitgliedern oder dem Vereinsheimpächter dürfen nur mit rechtzeitig vorher (14 Tage) eingeholter Zustimmung des Abteilungsleiters stattfinden.  
Neben dem Pächter ist ein Teilnehmer als Verantwortlicher zu benennen, der verpflichtet ist, für ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen.  
Dabei sind die Verpflichtungen in Bezug auf Ruhestörung der Nachbarn unbedingt zu beachten.  
Bei Abwesenheit des Pächters oder eines Vertreters darf die Küche nicht benutzt werden.  
In diesem Falle ist der Verantwortliche verpflichtet, für Säuberung der benützten Räume bis spätestens am Morgen nach der Veranstaltung zu sorgen.
- § 4** Das Vereinsheim darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
- § 5** Das Mitbringen und Halten von Haustieren auf dem vereinseigenem Gelände ist untersagt.
- § 6** Das Klettern auf Bäume und Zäune ist untersagt.
- § 7** Pkw und Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Abstellflächen zu parken bzw. abzustellen.
- § 8** Das Vereinseigentum bzw. das Vereinsinventar ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Einer Verschmutzung der Anlage bzw. des Vereinsheimes ist entgegenzuwirken.  
Den Erläuterungen des Ressortleiters Technik ist unbedingt Folge zu leisten; die entsprechenden Aushänge sind zu beachten.
- § 9** Innerhalb des Vereinsheims ist mit Rücksicht auf die Nichtraucher/innen und zum Vorbild der Jugendlichen das Rauchen untersagt.  
Die Pächter sind verpflichtet, Raucher/innen darauf hinzuweisen.
- § 10** Zuwiderhandlungen können im Wiederholungsfall zu Hausverbot, bzw. Spiel- und Platzverbot auf Zeit führen. In solchen Fällen hat die Abteilungsleitung zu befinden und der Abteilungsleiter das Verbot auszusprechen.
- § 1 – 8** Beschlossen in der Abteilungsratsitzung am 29. 05. 1985  
Eckart Schall  
ehemaliger Abteilungsleiter

**§ 9** neu und **§ 10** ergänzt, beschlossen in der Abteilungsratsitzung am 14. 02. 2007

Die Abteilungsleitung